AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN

11

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 18. März 2022

Ökumenischer Familiengottesdienst von und für Kinder

1 2 oder 3

Ob du wirklich richtig stehst,
siehst du,
wenn du in die Kirche gehst.

komm und sei auch du dabei.

Spielort: Kirche St. Kolumban in Schwenningen

Spielbeginn: 20.03.2022 | 10:00 Uhr

Moderatoren:
Kindergottesdienstteam,
kath. Gemeindeteam &
Pfarrer Samuel Schelle

KIRCHE MIT KINDERN

Ökumenischer Familiengottesdienst von und für Kinder

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 24.03.2022

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am
Donnerstag, dem 24. März 2022 um 19.30 Uhr
im Saal des Feuerwehrhauses (1. OG) statt.

Tagesordnung:

TOP 1:
Bürger fragen

TOP 2:
Haushaltsplan 2022:
2.1 Satzungsbeschluss
2.2 Zustimmung Finanzplan samt Investitionsprogramm

TOP 3:
Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung:
3.1 Einbringung
3.2 Beratung
3.3 Feststellungsbeschluss

TOP 4:
Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung

TOP 5:
1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

TOP 6:
Annahme von Spenden

TOP 7:
Bekanntgaben, Verschiedenes:
7.1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
7.2 Sonstiges

Im Anschluss findet ggf. eine kurze öffentliche Sitzung des beschließenden Bauausschusses statt.

TOP 1:
Stellungnahme zu Baugesuchen

TOP 2:
Sonstiges

Wie immer sind interessierte Einwohner als Zuhörer freundlich eingeladen.
Aufgrund der gegebenen Corona-Umstände wird jedoch auf die Beachtung der Schutz- und Hygienemaßnahmen hingewiesen (3G, Abstandsregelung, Maskenpflicht, Händedesinfektion).

Kreisstadt Sigmaringen

S A T Z U N G

über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des „Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“ und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 4 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“ in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Sigmaringen am 23. Februar 2022, für den Wirkungskreis des „Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“1), folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

(1) Die Stadt Sigmaringen als erfüllende Gemeinde des „Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“ (nachfolgend nur Gemeinsamer Gutachterausschuss genannt), erhebt für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle die in dieser Satzung aufgeführten Gebühren.

(2) Werden Gutachten für ein Gericht oder der Staatsanwaltschaft zu Beweiszwecken erstattet, bestimmt sich die Entschädigung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).

(3) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.

§ 2
Gebührenschuldner, Haftung

(1) Gebührenschuldner ist, wer die öffentliche Leistung veranlasst, oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.

(2) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übernommen hat. Dies gilt auch für diejenigen, die für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haften.

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren für Wertermittlungen werden nach dem Verkehrswert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Bauwerke, des Grundstückszubehörs und der Rechte an Grundstücken, erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert zum Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung.

(2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung. Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht etc.).

(3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr – mit Ausnahmen der Absätze (4) bis (6) – gesondert berechnet.

(4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.

(5) Bei gleichzeitiger Bewertung mehrerer Wohnungs-/Teileigentumsrechte eines Eigentümers auf einem Grundstück, wird aus dem höchsten Verkehrswert die volle Gebühr berechnet; für jeden weiteren Verkehrswert ermäßigt sich die Gebühr nach § 4 Abs. 1 um 50 %.

(6) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke, gelten hier als eine Wertermittlung.

(7) Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

(8) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks nach § 4 Abs. 1 berechnet.

(9) Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle, bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung nach § 4 Abs. 1.

(10) Für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB) und für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 01. September 2001, werden die Gebühren nach Verwaltungsaufwand nach § 4 Abs. 7 erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 200 €.

§ 4
Gebührenhöhe

(1) Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden die folgenden Gebühren erhoben. Die Gebühren werden auf volle Euro-Beträge (€) abgerundet.

Bei der Wertermittlung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten beträgt die Gebühr bei einem ermittelten Wert:

bis 25.000 €	700,00 €	
bis 100.000 €	700,00 €	zzgl. 0,60 % aus dem Betrag über 25.000 €
bis 250.000 €	1.150,00 €	zzgl. 0,35 % aus dem Betrag über 100.000 €
bis 500.000 €	1.675,00 €	zzgl. 0,25 % aus dem Betrag über 250.000 €
bis 5.000.000 €	2.300,00 €	zzgl. 0,10 % aus dem Betrag über 500.000 €
über 5.000.000 €	6.800,00 €	zzgl. 0,075 % aus dem Betrag über 5.000.000 €

(2) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken, beträgt die Gebühr 50 % der Gebühr nach Absatz 1. Grundstücke mit untergeordneten baulichen Anlagen (Gebäudewerte bis 2.500 €) werden als unbebaut behandelt.

(3) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, zum Beispiel Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen), oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 2 ImmoWertV) geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 50 %.

(4) Bei außergewöhnlich großem Aufwand (z.B. bei gesonderter Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten, zusätzlicher schriftlicher Begründung auf Verlangen des Antragstellers nach § 6 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung, Bauaufmessungen mit erheblichem Zeitaufwand), werden Gebühren nach Verwaltungsaufwand gem. § 4 Abs. 7 erhoben.

(5) Für schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (d.h. ohne örtliche Besichtigung) gemäß § 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung, werden die Gebühren nach Verwaltungsaufwand gemäß § 4 Abs. 7 erhoben.

(6) Für schriftliche Bodenrichtwertauskünfte (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 15 € pro Wert.

(7) Gebühren nach Verwaltungsaufwand im Zeithonorar:
Für Leistungen des Gutachterausschusses oder der Geschäftsstelle, die in dieser Satzung nach der Höhe des Verwaltungsaufwands berechnet werden, wird je angefangene ¼-Stunde der Inanspruchnahme, eine Gebühr in Höhe von 15 € erhoben.

(8) In den Gebühren sind zwei Ausfertigungen des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung – auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften – wird eine Gebühr in Höhe von 20 €/Stück berechnet.

§ 5
Rücknahme eines Antrags

(1) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Wertgutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr entsprechend dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.

(2) Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, so entstehen die vollen Gebühren.

§ 6
Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen, neben den Gebühren nach dieser Satzung, zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr nach § 4 Abs. 1 zu ersetzen.

(3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7
Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 8
Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde, oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 9
Übergangsbestimmungen

Für Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung vom 16. November 1993, in der am 16. Mai 2001 geänderten Fassung, außer Kraft.

Ausgefertigt:
Sigmaringen, den 24. Februar 2022

gez.
Dr. Marcus Ehm
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Sigmaringen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan Sonderbaufläche „Schuppengebiet an der Neidinger Straße" in Stetten am kalten Markt

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stetten am kalten Markt und Schwenningen hat am 10.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans Sonderbaufläche „Schuppengebiet an der Neidinger Straße" in Stetten am kalten Markt gebilligt und beschlossen, für diesen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Der räumliche Geltungsbereich der punktuellen Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke Nr. 5162/1 und 5154. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Westen und Norden durch die Fläche für die Landwirtschaft auf Flst. Nr. 5153 und Nr. 5158
- im Osten durch das bebaute Grundstück Flst. Nr. 5162
- im Süden durch die Neidinger Straße auf Flst. Nr. 5215

Für den Planbereich ist der geänderte Lageplan-Entwurf des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 09.11.2021 maßgebend. Dieser ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:

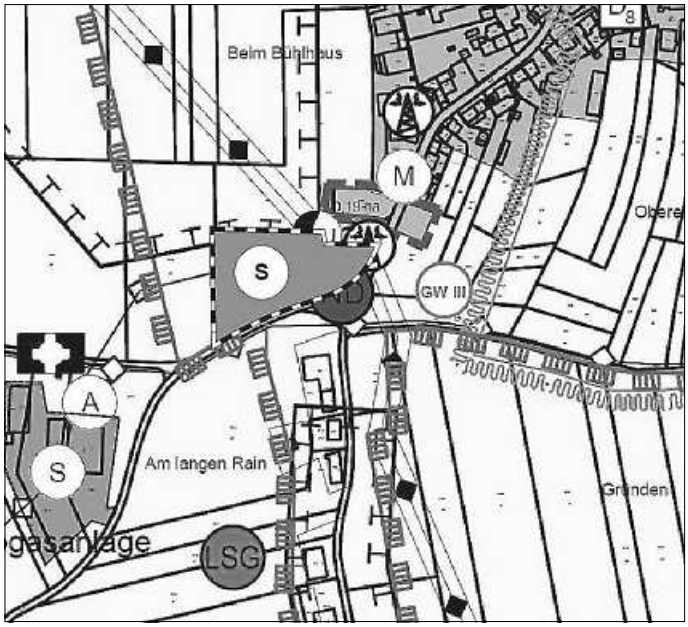

Lageplan-Entwurf zur FNP-Änderung „Schuppengebiet an der Neidinger Straße", Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 09.11.2021

Ziele und Zwecke der Planung
Anlass für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Schuppengebiet an der Neidinger Straße" in Stetten am kalten Markt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen und gestalterischen Voraussetzungen zur Realisierung von 8 Schuppenbauplätzen mit einer Größe zwischen 543 m² und 962 m² geschaffen werden. Die Erforderlichkeit der Planung begründet sich auf der Notwendigkeit, neue Unterbringungsmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Geräte und Erzeugnisse für Land- und Forstwirte im Nebenerwerb zu schaffen. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, die derzeit innerhalb der Ortslage untergebrachten Geräte und Güter am Rande der Ortslage gemeinsam unterzubringen. Freiwerdende Gebäudeflächen innerhalb der Ortslage können somit zu Wohn- oder gewerblichen Zwecken genutzt werden.

Der seit 2019 wirksame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Stetten a.k.M. und Schwenningen weist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus. Im Norden ist im Flächennutzungsplan eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft" ausgewiesen. Etwa 423 m² dieser Fläche befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes und werden bei der Planung entsprechend berücksichtigt.

Darüber hinaus sind westlich des Plangebiets im Flächennutzungsplan ein Umspannwerk, ein TV-Umsetzer / Mobilfunkmast und das Naturdenkmal „Bubser-Linden" (Schutzgebiets-Nr. 84371070019) dargestellt. Im südwestlichen Bereich grenzt das Plangebiet direkt an das Landschaftsschutzgebiet „Donau- und Schmeiental" (Schutzgebiets-Nr. 4.37.036) an.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stetten a.k.M. und Schwenningen das Plangebiet als Sonderbaufläche ausweisen.

Berücksichtigung der Umweltbelange
Die Umweltbelange wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Schuppengebiet an der Neidinger Straße" in Stetten a.k.M. geprüft und in Form eines Umweltberichts einschließlich einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) dargestellt. Die genannten umweltrelevanten Gutachten wurden im Rahmen der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB als Teile des Bebauungsplans veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Stetten am kalten Markt noch abrufbar. Der Begründung zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein Umweltbericht als Anhang beigefügt.

Öffentlichkeitsbeteiligung
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit von

Montag, 28. März 2022 bis einschließlich
Freitag, 29. April 2022

während den üblichen Dienstzeiten im
Bürgermeisteramt Stetten am kalten Markt,
Schlosshof 1, EG, Zimmer 3
sowie beim
Bürgermeisteramt Schwenningen,
Alte Pfarrstraße 9, Zimmer 14
statt. In diesem Zeitraum kann der Entwurf zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans Sonderbaufläche „Schuppengebiet an der Neidinger Straße", bestehend aus einem Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, der Begründung, dem Umweltbericht und der Synopse-Abwägungstabelle mit Stellungnahmen aus der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingesehen werden.

Voraussetzung für den Zutritt in die Rathäuser ist **das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Makse / OP-Maske).** Es wird dringend gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie diese Regel zum Schutz der Gesundheit einzuhalten. Ferner besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, im o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Stetten am kalten Markt unter www.stetten-akm.de, Rubrik Gemeinde / Bauen und Wohnen / Bebauungspläne / Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren veröffentlicht.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Stetten am kalten Markt oder im Rathaus der Gemeinde Schwenningen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (greveler@stetten-akm.de) oder per Briefpost (Gemeinde Stetten am kalten Markt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die punktuelle

Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Folgende wesentliche Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Umweltbericht mit Grünordnungsplan vom 09.11.2021 mit Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (insbesondere die Auswirkungen auf deren Lebensraum, Biotope, Biotopverbund, Vorkommen der Wanstschrecke), Boden (insbesondere die Auswirkungen der Flächenversiegelung, Bodenfunktionen, Verdichtungsempfindlichkeit des Bodens, Einträge bodengefährdender Stoffe), Wasser (Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwasser, Lage in Zone III des Wasserschutzgebiets Heuberg, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen), Klima/Luft (Auswirkungen auf die Kaltluft- und Frischluftproduktion), Landschaft und Landschaftsbild (Auswirkungen über die Beeinträchtigung als Folge des Vorhabens, Berücksichtigung der Stromleitung), Fläche (Auswirkungen des Flächenverbrauchs im Außenbereich), Mensch (insbesondere Auswirkungen auf die Gesundheit, Schutz des Wohnumfeldes, Erholungsfunktionen, Berücksichtigung der betriebsbedingten Emissionen) und die Auswirkungen auf Kultur und sonstige Sachgüter (Kleindenkmal „Bubser-Linden“ Schutzgebiets-Nr. 84371070019).

Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind zum Vorentwurf eingegangen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Landesforstverwaltung im Regierungspräsidium Freiburg zu den forstfachlichen und forstrechtlichen Belangen
- Regierungspräsidium Tübingen zu den Belangen des Naturschutzes und des Grundwasserschutzes (insbesondere in Bezug auf die Lage im „Schutzbedürftigen Bereich für die Wasserwirtschaft“ Plansatz 3.3.5 des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben, Lage im Wasserschutzgebiet „Heuberg“)
- Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart zu den Belangen der Denkmalpflege mit Verweis auf die abgegebene Stellungnahme zum parallel laufenden Bebauungsplanverfahren
- Landratsamt Sigmaringen zu den Belangen Natur- und Artenschutz (insbesondere in Hinblick auf die erforderliche Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung mit Vorschlägen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen auf der Ebene des Bebauungsplanes), Immissionen (Auswirkungen auf die Umwelt, den Menschen in seinem Wohnumfeld, Beeinträchtigung durch Schallimmissionen), Wasser (Grundwasserschutz, Lage im Wasserschutzgebiet „Heuberg“, Zone III, Wasserversorgung, Nutzung von Erdwärmesonden und Grundwasserwärmepumpen zu Heiz- oder Kühlzwecken, Boden (Bodenschutz, Bodenfunktionen, Bodenschichten, altlastenverdächtige Flächen, Müllablagerungen), Landwirtschaft
- Regionalverband Bodensee-Oberschwaben zu den Belangen des Wassers (Grundwasserschutz, ehem. schutzbedürftiger Bereich für die Wasserwirtschaft)
- Naturpark Obere Donau e. V. zu den Belangen des Naturparks (Lage im Gebiet des Naturparks Obere Donau), Mensch (Auswirkungen auf die Erholungsnutzung, Tourismus, überregional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt), Tiere und Pflanzen (Auswirkungen auf Naturschutzgüter), Landschaftsbild (Nutzung der Freiflächen), Klimaschutz (Nutzung der erneuerbaren Energien)

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Stetten am kalten Markt, 17. März 2022
gez.
Lehn
Bürgermeister

GEMEINDE auf dem Heuberg SCHWENNINGEN

Zur Erweiterung ihres Teams, hat die Gemeinde Schwenningen zum **nächstmöglichen** Zeitpunkt die Stelle eines

Gemeindearbeiters m/w/d (100 %)

zu besetzen.

Unsere Wünsche an Sie:

- möglichst abgeschlossene, handwerkliche Berufsausbildung
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität
- handwerkliches Geschick und selbständiges Arbeiten
- die Bereitschaft, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, sowie an Sonn-und Feiertagen Winterdienst zu leisten.
- Besitz einer Fahrerlaubnis Klasse B, wünschenswert wäre CE
- Aufgeschlossenheit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern
- EDV-Grundkenntnisse

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabenfeld im gesamten Spektrum der bei einer Gemeinde anfallenden Tätigkeiten
- einen sicheren Arbeitsplatz
- ein leistungsgerechtes Entgelt nach TVöD
- Zusatzversorgung

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, bis zum **25.03.2022,** an die Gemeindeverwaltung Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen, oder per E-Mail an beck@schwenningen.de.
Für Fragen steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Roswitha Beck, Tel. 07579/9212-0, gerne zur Verfügung.

Erledigungen im Rathaus unter Corona-Bedingungen

Aus Infektionsschutzgründen bleibt die Türe des Rathauses leider weiterhin geschlossen!
Wir sind zu den Geschäftszeiten grundsätzlich per Telefon, E-Mail oder per Post zu erreichen.
Für persönliche Erledigungen im Rathaus (wie z.B. Beantragung von Ausweisen) ist zwingend vorab telefonisch ein Termin zu vereinbaren.
Bitte versuchen Sie, soweit möglich, für Ihre Anliegen auf Telefon oder E-Mail zurückzugreifen.

Während der folgenden Servicezeiten sind wir gerne für Sie da:

Montag	**08:30 - 11:30 Uhr**	
Dienstag	vormittags geschlossen	**14:00 - 18:00 Uhr**
Mittwoch	**08:30 - 11:30 Uhr**	**14:00 - 17:00 Uhr**
Donnerstag	ganztägig geschlossen	
Freitag	**08:30 - 11:30 Uhr**	

Bürgermeisteramt Schwenningen
Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen
Telefon: 07579 9212-0, Fax: 07579 9212-50
E-Mail: info@schwenningen.de

Hecken und Sträucher entlang öffentlicher Straßen zurückschneiden

Hecken und Sträucher können für Verkehrsteilnehmer zu einem Ärgernis werden, wenn sie in den Verkehrsraum hineinragen oder die Sicht beeinträchtigen und behindern. Dies gilt nicht nur für Straßen und Fahrwege, sondern auch für Fuß- und Gehwege.
Wir möchten daher alle Grundstückseigentümer bitten, die Pflanzungen entlang der öffentlichen Wege auf die folgenden Punkte hin zu prüfen:

- Die freie Durchfahrtshöhe über der Fahrbahn muss 4,50 m betragen; die freie Durchgangshöhe am Gehweg muss mindestens 2,50 m betragen; beide Werte sollten auch bei schweren und regennassen bzw. schneebelasteten Ästen eingehalten werden.
- Bei Geh- und Radwegen ist die Bepflanzung bis an die Hinterkante (meist identisch mit der Grundstücksgrenze) zurückzuschneiden, so dass der Weg in der ganzen Breite für die Verkehrsteilnehmer nutzbar bleibt.
- An Kreuzungen muss zumindest gewährleistet sein, dass ein wartepflichtiger Verkehrsteilnehmer bei Anfahrt aus dem Stand ohne nennenswerte Behinderungen bevorrechtigte Fahrzeuge erkennen kann. In Sichtdreiecken sind die Bepflanzungen niederzuhalten (höchstens 80 cm).
- Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden und sollten rechtzeitig wahrnehmbar sein. Dies gilt auch für Straßennamenschilder.
- Straßenleuchten sollten ebenfalls von Pflanzen und Sträuchern freigehalten werden.

Die Regelung des Naturschutzgesetzes, welche in der Zeit vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres das Schneiden von Gehölzen verbietet, greift hier nicht.

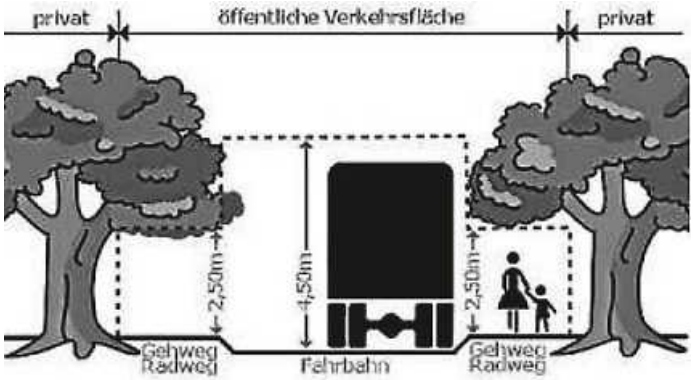

Die Grundstückseigentümer und Besitzer sind im Gegenteil zu einem solchen Rückschnitt verpflichtet, handelt es sich doch um eine Maßnahme, die aus Verkehrssicherheitsgründen dringend erforderlich ist und im öffentlichen Interesse liegt. Kontrollieren Sie, ob für Ihre Anpflanzungen entlang den öffentlichen Straßen und Wegen die obigen Punkte eingehalten sind. Schneiden Sie gegebenenfalls Ihre Hecken, Bäume und Sträucher entsprechend zurück. Bei Unfällen könnten Sie sonst möglicherweise zur Haftung herangezogen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928,
Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist:
6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 29,00 €

Auf gültige Ausweispapiere achten!

Jeder Bürger, der im Laufe des Jahres verreisen möchte (soweit es unter der jeweils aktuellen Corona-Lage möglich ist), sollte schon jetzt seinen Pass, Personalausweis oder den Kinderreisepass dahingehend überprüfen, ob er bis zur Urlaubsrückkehr noch gültig ist. Dadurch ersparen Sie sich bei Reiseantritt Schwierigkeiten und beim Grenzübergang Ärger.
Personalausweise und Pässe werden von der Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt.
Mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 3 bis 4 Wochen muss gerechnet werden.
Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihren Pass bzw. Ausweis rechtzeitig beantragen.
Die Geltungsdauer für Reisepässe beträgt 10 Jahre und kostet 60,00 €.
Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben ist die Gültigkeit 6 Jahre, die Kosten hierfür betragen 37,50 €.
In dringenden Fällen kann ausnahmsweise ein vorläufiger Reisepass bzw. ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden. Bitte beachten Sie aber, dass die Einreise mit vorläufigen Dokumenten nicht in allen Ländern möglich ist. Für Reisen innerhalb der Europäischen Union reicht in der Regel ein Personalausweis. Die Gültigkeit hierfür sind 10 Jahre für Personen ab 24 Jahre, Gebühr: 37,00 € und 6 Jahre für Personen unter 24 Jahre, Gebühr 22,80 €.
Für alle Ausweisdokumente ist ein biometrisches Passbild sowie die Geburts- oder Heiratsurkunde notwendig.
Für Kinder bis 12 Jahre kann ab der Geburt ein Personalausweis, ein Kinderreisepass oder ein Reisepass beantragt werden.
Welches Land – welches Ausweisdokument?
Reisende sollten sich vor einer Reise sorgfältig informieren und sich vergewissern, welche Ausweispapiere erforderlich sind. Aktuelle Informationen zu Visa und Einreisebestimmungen einzelner Länder sind auf der Website des Auswärtigen Amts unter folgendem Link abrufbar: *https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise*
Für Rückfragen steht Frau Greiner gerne unter der Telefon-Nr. 07579/9212-15 zur Verfügung.

WICHTIG:
Auch in der momentanen Situation ist eine Beantragung von Ausweispapieren nach vorheriger Terminvereinbarung im Rathaus möglich.

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Deutsche Rentenversicherung berät kostenlos, objektiv und kompetent

Ob telefonisch, elektronisch oder persönlich: Anlässlich des Weltverbrauchertags am 15. März weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg auf die zahlreichen Wege hin, mit ihr in Kontakt zu treten. Dank ihrer Online-Dienste und der Videoberatung erreichen Verbraucherinnen und Verbraucher die DRV bequem von zu Hause aus und können sich so objektive, kompetente und kostenlose Hilfe bei allen Fragen rund um die Themen Altersvorsorge, Rente, Rehabilitation und Prävention holen.
Am **Servicetelefon unter der kostenlosen Nummer 0800 1000 480 24** beziehungsweise telefonisch in einer der Dienststellen der DRV erhalten Ratsuchende telefonisch Informationen rund um die gesetzliche Rente. Pandemiebedingt können persönliche Gespräche vor Ort aktuell nur mit Termin und unter Einhaltung

des Hygienekonzeptes der DRV Baden-Württemberg erfolgen.
Die rund 120 ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -berater der DRV Baden-Württemberg bieten als »Helfer in der Nachbarschaft« ebenfalls kompetente Unterstützung in allen Rentenangelegenheiten und bei der Antragsaufnahme. Auch hier hat der Gesundheitsschutz der Ehrenamtlichen wie auch der Ratsuchenden oberste Priorität: Ein telefonischer Kontakt ist derzeit dem persönlichen Besuch vorzuziehen.
Alle Serviceangebote, Adressen und Telefonnummern der DRV Baden-Württemberg sowie ihrer Versichertenberaterinnen und -berater finden Interessierte unter **www.deutsche-rentenversicherung-bw.de**.

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Online-Seminar - Ernährung im ersten Lebensjahr

Das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft, bietet ein Online-Seminar zum Thema „Ernährung im ersten Lebensjahr" an. In den ersten Lebensmonaten ist Muttermilch oder industriell hergestellte Säuglingsmilch alles, was ein Säugling für eine gesunde Entwicklung braucht. Frühestens ab dem 5. Monat, spätestens ab dem 7. Monat müssen aber Milchmahlzeiten durch Beikost ergänzt oder ersetzt werden. Hier tauchen bei Eltern oft Fragen auf, z.B. wann der richtige Zeitpunkt für den ersten Brei ist oder wie eine ausgewogene Beikost zusammengesetzt sein sollte. Oder die Frage, wie kann ich diese Beikost selber herstellen?
Antworten dazu gibt Ihnen die Ernährungsexpertin für bewusste Kinderernährung Angelika Lindner. **Das Webinar findet am Montag, den 28. März 2022 um 14:30 Uhr und wiederholt am Dienstag, den 29. März 2022 um 10:00 Uhr statt**. Eine Anmeldung unter www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen ist erforderlich. Der Link für die Teilnahme über eine Online-Plattform wird ein- bis zwei Tage vorher zugesandt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Ansprechpartnerin ist Cordula Keller, E-Mail cordula.keller@lrasig.de.

ElefAnt-Veranstaltung zum Umgang mit Konsummitteln im Jugendalter

Die Fachstelle Familie am Start, veranstaltet im Rahmen der Elternbildungsreihe ElefAnt, einen weiteren Vortrag:
Alkohol, Cannabis und Medien – zum Umgang mit Konsummitteln im Jugendalter
Dienstag, 05.04.2021, 19:30 Uhr als Videokonferenz.
Es gibt viele Entwicklungsaufgaben, die Jugendliche in der Pubertät zu bewältigen haben. Unter anderem gilt es, mit verschiedenen Konsummitteln in Kontakt zu kommen und einen Umgang damit zu lernen.
Eltern stellt sich dann die Frage, wie sie ihre Kinder diesbezüglich gut begleiten können und auf die möglichen Gefahren des Konsums aufmerksam machen können. Dieser Vortrag wird das Thema Konsum aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten. Vor allem wird auf die Besonderheit des Konsums von Medien, Alkohol und Cannabis eingegangen werden. Getreu dem Präventionsmotto „Besser vorbeugen als nachsorgen – Kinder und Jugendliche stark machen", kann die Auseinandersetzung mit diesem Thema für alle Eltern wichtig sein.
Sebastian Schneider führt als Leiter der Suchtberatungsstelle Sigmaringen durch den Abend und wird die Teilnehmenden an seinem breiten beruflichen Erfahrungsschatz teilhaben lassen.
Anmeldungen nimmt die Fachstelle Familie am Start entgegen, bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung, unter: tanja.brugger@lrasig.de.
Mit Ihrer Anmeldung erhalten Sie per E-Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung (Online-Plattform web-ex).

Demenz Partner-Schulung für alle Interessierten

Im Rahmen der landesweiten Impulskampagne Demenz des Ministeriums für Soziales und Integration findet **am Dienstag, 29. März, 17:00 – 19:00** (digital per Zoom) eine Schulung zum Thema Demenz statt. Im Demenz Partner-Kurs werden neben Wissen zum Krankheitsbild Anregungen zum richtigen Umgang mit Menschen mit Demenz vermittelt. Der Kurs ist kostenlos und richtet sich an alle pflegende Angehörige und an Personen, die Interesse an dem Thema Demenz haben. Auf Wunsch erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung.
Informationen und Anmeldung:
www.demenzundkommune-bw.de/demenzpartner
Anmeldefrist: 24.03.2022

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am 20.03.2022

Für alle Tiere:
Tierarztpraxis Dr. Busch, Bittelschießerstr. 7
72488 Sigmaringen
Tel.: 07571/13654

Für Kleintiere und Pferde:
Tierarztpraxis Dr. Metzger Mühlstr. 41
72479 Straßberg
Tel.: 07434/316030

Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 12/2022
Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	Art	Spr
Montag, 21.03.2022	06:45 - 16:15 Uhr		
Dienstag, 22.03.2022	06:45 - 23:30 Uhr		Sprengen
Mittwoch, 23.03.2022	06:45 - 16:15 Uhr		Sprengen
Donnerstag, 24.03.2022	06:45 - 23:30 Uhr		Sprengen
Freitag, 25.03.2022	06:45 - 12:30 Uhr		
Samstag, 26.03.2022	Kein Schießen		
Sonntag, 27.03.2022	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten
An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

"VORSICHT BLINDGÄNGER"
Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!
Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.
Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!
Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages, haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkmmando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.
Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Kirchliche Nachrichten

Erster ökumenischer Familiengottesdienst in Schwenningen

Am 20.03.2022, um 10.00 Uhr, ist es so weit. Wir laden Dich/Euch ganz herzlich in die große Kirche St.Kolumban in Schwenningen ein. Sie bietet uns den Platz, den wir brauchen, um gemeinsam und coronakonform zu feiern. Alle sind eingeladen. Mit dem Aufruf: „1, 2 oder 3, sei auch du dabei. Ob du wirklich richtig stehst, siehst du, wenn du in die Kirche gehst", freuen wir uns über das Kommen eines jeden Einzelnen.
Bereits heute findet Ihr auf der Titelseite des Amtsblattes die Einladung zu diesem Gottesdienst. Haltet Euch diesen besonderen Sonntagvormittag frei. Er ist an alle Familien gerichtet und vor allem an die Kinder in den Gemeinden.
Ihr dürft gespannt sein, auf das, was Euch erwartet.
Wir freuen uns auf Dich/Euch!
Das Kindergottesdienstteam, das katholische Gemeindeteam sowie Pfarrer Samuel Schelle.

KIRCHE MIT KINDERN

Evangelische Kirchengemeinde Stetten am kalten Markt

HEUBERG ST. BARBARA

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 20.03.2022 – 27.03.2022

Sonntag, 20.03 **3. Fastensonntag**
L1: Ex 3,1-8a.10.13-15, L2: 1 Kor 10,1-6.10-12

Schwenningen 10:00 Uhr ökumenischer Familiengottesdienst
Frohnstetten 10:30 Uhr Eucharistiefeier
Stetten a.k.M. 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Hartheim 18:30 Uhr Kreuzwegeandacht
Schwenningen 18:30 Uhr Bußfeier

Dienstag, 22.03.
Schwenningen 18:30 Uhr Eucharistiefeier
Donnerstag, 24.03.
Hartheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 27.03 **4. Fastensonntag**
L1: Jos 5,9a.10-12, L2: 2 Kor 5,17-21

Heinstetten 09:00 Uhr Eucharistiefeier
Schwenningen 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Frohnstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M. 10.30 Uhr Eucharistiefeier
Storzingen 11:30 Uhr Taufe

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:
Rosenkranzgebet Montag - Freitag um 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche.
Kirche Heinstetten:
Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer – *bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!*
Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr
Kirche Hartheim:
Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:
Homepage: www.se-heuberg.de
Pfarrer Markus Manter 07573/2215
markus.manter@se-heuberg.de
Diakon Paul Gasser 07573/2215
paul.gasser@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Paul Gasser unter privater 0173 9860199 melden.
Diakon Michael Adelbert 07573/2215
michael.adelbert@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater 07573/5591 melden.

Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet.
Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist. Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker
* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.
Tel.: 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

Kirchenaustritte
Liebe Schwestern und Brüder,
in Anlehnung an den Fastenhirtenbrief des Bischofs von Aachen, Helmut Dieser, zum vergangenen Ersten Fastensonntag, möchte ich Ihnen gerne erneut zu den vielen Kirchenaustritten, auch in unserer Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara, die mich so sehr schmerzen und zutiefst beunruhigen, schreiben.
Damit verbunden die herzliche Bitte an Sie alle, vor allem natürlich an diejenigen, die sich mit dem Gedanken tragen auch aus der Kirche auszutreten, das Für und Wider für diesen so weitreichenden Schritt, nochmals gut abzuwägen. Vielen Dank dafür!
Derzeit machen viele Menschen in unserer Kirche eine Zerreißprobe durch, die sich eben auch in den hohen Zahlen der Kirchenaustritte zeigt. Viele Gläubige verlieren ihr Vertrauen in den Weg der Kirche überhaupt. Da ist für Viele nichts mehr heilig. Sie sagen: Gott ist woanders, nicht bei dieser Missbrauchs- und Skandal-Kirche und ihrem kriminellen Weg durch die Menschheitsgeschichte.
Liebe Schwestern und Brüder, was ich Ihnen über die Empfindungen vieler Menschen schreibe, ist nicht übertrieben. All das spüren und erleiden vermutlich auch einige von Ihnen. Dieser Gedanke ist so nah und vermeintlich so einsichtig, dass einige Behörden kaum mehr mit Terminen nachkommen, weil so Viele aus der Kirche austreten.
Und doch frage ich nachdenklich: Wohin austreten? Wo droht kein menschlicher Abgrund? Wo ist denn eigentlich etwas endgültig heilig?

Es gibt keinen Bereich des Menschen, in dem wir nicht ganz tiefe reale Anfechtungen durchmachen müssen.
Die Heilige Schrift verwendet dafür das Wort „Versuchung". Immer neu steht der Mensch vor der Wahl: so oder so, das Eine führt immer weiter hinunter in den Abgrund, das Andere kann dein nächster Schritt zum Besseren, ja zum Heiligen werden. Aber du hast dabei nicht einfach nur eine freie Wahl, sondern überall droht dir, abgelenkt, belogen, verführt, ausgenutzt oder benutzt zu werden. Kein Mensch ist davor sicher, so lange wir leben. Kein Mensch, auch Jesus nicht.
Er kommt vom Jordan, sagt der Evangelist, in ihm klingt noch das Wort des Vaters, das bei der Taufe durch Johannes hörbar geworden war: mein geliebter Sohn, Gefallen habe ich an dir (vgl. Lk 3, 22). Doch das ist kein Schutzpanzer für ihn. Und so kann es gar nicht ausbleiben, dass der Sohn Gottes in der Wüste in Versuchung geführt wird vom Teufel, der darauf aus ist, ihn zu belügen, zu verführen, zu stürzen: Gottes Sohn bist du? Dann beende das Entbehren, den Hunger, das Verlangen. Genüge dir selbst, mach es dir, hol es dir, aus Steinen Brot, aus Unterwerfung Lust, du kannst das doch, wer fragt danach? Und wenn schon: Alle Macht und Herrlichkeit, wofür die Menschen Kriege führen und sogar Freundschaft und Liebe verraten: Dir fällt das alles in den Schoß in einem Nu, wenn du es einfach nur haben willst für dich allein, keinen anderen brauchst du dafür!
Und auch das noch: Deinen Gott kannst du einspannen für deine Zwecke, wer will dir das absprechen? Unverwundbar macht er dich, probier es aus, die religiöse Macht ist noch süßer als die politische. Wenn du erst die Herzen berauschst, tanzen sie nach deinem Takt und nie werden sie an dir zweifeln. Deine Bewunderer, deine unzähligen „Follower", tragen dich hinweg über alle Abgründe deiner eigenen Zweifel.
Jesu Versuchungen, liebe Schwestern und Brüder, waren real, hätten sein Weg werden können. Doch er widersteht. Er weiß, tiefer als wir alle: Gott ist heilig, sein Wille bleibt gut! Der Teufel kann Jesus deshalb nicht von Gott abbringen.
Und das gilt auch für unsere Zeit: Heilig ist Gott allein! Heilig wird und bleibt der Mensch nur in Jesus, doch das ist ein Weg und oft ein Kampf, das ist eine Herausforderung ohne lebenslange Immunität. Das ist wirklich unser Leben in der Nachfolge Christi.
Und bevor wir uns überhaupt zur Kirche im Glauben bekennen können, muss das in unseren Herzen und in unserer Lebenshaltung sich immer neu ereignen, was der Apostel Paulus im Brief an die Römer schreibt: "Nahe ist dir das Wort". Wenn du mit deinem Mund bekennen kannst: „Herr ist Jesus", und wenn du in deinem Herzen glauben kannst: „Gott hat ihn von den Toten auferweckt". Das ist eines der frühesten christlichen Glaubensbekenntnisse: Jesus ist Herr - so wie Gott Herr ist. Denn Gott hat den Weg Jesu in Verrat, Verspottung, Qual und Hinrichtung nicht enden lassen, Gott hat ihn über all das emporgehoben in seine Herrlichkeit als erster Mensch für alle. Heilig ist Gott allein und heilig ist der neue Mensch, der in Christus ist.
Die Fastenzeit, liebe Schwestern und Brüder, die uns über 40 Tage hin bis zu dem Österlichen Geschehen Jesu führt, bringt uns dieses Glaubensgeheimnis wieder ganz nahe. Wir können hineingehen, es durchleben und zur Hoffnung und Freude von Ostern durchbrechen: Gott macht das möglich, so wie ja auch der Heilige Geist Jesus durch die Wüste geführt hat. Wo das geschieht, wird die Kirche neu, und zwar ganz nahe, also in unseren eigenen Herzen. Damit fängt immer alles an, was heilig ist und werden kann für viele Andere: im Herzen eines Menschen, der glaubt, was Gott in Jesus für uns getan hat.
Jede Reform der Kirche kann nur gedeihen aus solchem Gottvertrauen, solchem Glaubensmut. Auch der Synodale Weg aller Diözesen in Deutschland führt dann zu tragfähigen Reformen, wenn wir mit dem Heiligen Geist die Wüste bestehen, wenn wir nahe im eigenen Herzen nicht daran irre werden: Jesus ist der Herr.
Der synodale Prozess bringt erste konkrete Ergebnisse. Ich bitte Sie herzlich: Nutzen Sie die Fastenzeit, um die Veränderungen, die damit angestrebt werden, geistlich auf sich wirken zu lassen. Schnell kann man den vielen Stimmen nachjagen, die sagen: Alles von Grund auf falsch! Oder: Alles viel zu wenig! Ich bitte Sie, mit dem Wort des Glaubens in ihrem Herzen die Beschlüsse zu erwägen:
Jesus ist der Herr der Kirche. Gott hat ihn auferweckt und gibt uns durch ihn neues Leben, das nicht verdorben ist und zugrunde geht. Dann kann der Heilige Geist uns ergreifen. Dann können wir gemeinsam gehen, weiter beraten, unterscheiden, entscheiden und anwenden, was wir gemeinsam als richtig erkennen. Gemeinsam unterwegs sein bedeutet ja nicht uniform, einförmig, unterwegs sein. Auch unsere Kirche kann nicht uniform sein, sondern sie ist vielfältig, das ist ja der Wortsinn des Begriffs „katholisch": das Vielfältige umfassend und beieinander haltend.
So wird aus den vielen Wegen der Menschen ein Mitgehen mit Jesus auf seinem Weg. So kann der Heilige Geist sich immer neu als stärker erweisen als die Verbrechen und die Abgründe und die Verleugnungen, zu denen wir Menschen fähig sind. So wächst eine neue gemeinsame Hoffnung. So beginnen wir frühlingshaft auch wieder neue gemeinsame Erfahrungen von Kirchesein zu machen. Davon bin ich zusammen mit Papst Franziskus und hoffentlich zusammen mit Ihnen allen überzeugt. „Denn alle haben denselben Herrn; aus seinem Reichtum beschenkt er alle, die ihn anrufen".
Bitte bleiben wir als Kirche in Deutschland, im Erzbistum Freiburg, in unserer Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara beieinander in der Hoffnung, die dieses Wort des Apostels ausdrückt!
Bitte treten Sie nicht aus der Kirche aus! Lassen Sie uns im Gespräch bleiben mit denen, die von ihren Zweifeln hin und her gerissen werden! Lassen wir uns vom Geist führen durch die Versuchungen hindurch, damit wir neu teilnehmen am österlichen Heilsgeschehen Jesu Christi von Untergang und Tod zur Osterfreude und zum ewigen Leben.
Mit Ihnen allen herzlich und im Gebet verbunden,
Ihr
Pfr. Markus Manter

Krieg in der Ukraine
Liebe Schwestern und Brüder,
der bewaffnete Konflikt in der Ukraine erfordert unsere Solidarität.
Die Erzdiözese Freiburg, die Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara und der Caritasverband bitten Sie um Ihre Unterstützung der Betroffenen vor Ort und aller Menschen, die in der Ukraine und in Europa auf der Flucht sind. Wir bitten Sie deshalb darum, die Nothilfe von Caritas international zu unterstützen.
Ihre Spende für Caritas international können Sie auf das folgende Konto überweisen:
Caritas international
Bank für Sozialwirtschaft Karlsruhe
IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02
BIC: BFSWDE33KRL
Stichwort: Ukraine-Krieg, CY01026
Wir danken Ihnen allen von Herzen für Ihre großherzige Spende!
Auch bitten wir Sie um Ihr Gebet für baldigen Frieden und für die Menschen, die unter den furchtbaren Folgen des Krieges zu leiden haben.
Nochmals von Herzen tausend Dank und Vergelts Gott!
Ihr
Pfr. Markus Manter

Aktion: Friedenslicht für die Ukraine
Am kommenden **Sonntag, 20.03 um 18:30 Uhr** laden wir alle , die ihre Betroffenheit und ihr Mitgefühl für die vom Krieg betroffenen Menschen in der Ukraine zum Ausdruck bringen möchten, zu einer weiteren Solidaritätsaktion mit Friedensgebeten, Bitten und Liedern
in die Frohnstetter St. Silvesterkirche ein. Unser abendliche Zusammenkunft wird vom Frohnstetter Kirchenchor mit Taizé-Liedern musikalisch mitgestaltet
Bringt nach Möglichkeit Kerzen mit, die man im Anschluß draußen aufstellen kann (am besten in einem Glasgefäß)

Impulse zur Fastenzeit 2022
Herzliche Einladung mitten in der Woche, immer am Mittwoch, um sieben Uhr morgens zu einem kleinen Impuls die Pfarrkirche St. Kolumban. Diese halbe Stunde gehört einem ganz allein und man/ frau kann gestärkt in den Tag starten, jeweils am 23.3., 30.3., 6.4. und 13.4. um **7 Uhr** morgens.

Kath. Kirchenchor St. Mauritius Stetten a.k.M.
Einladung zur Chorversammlung am Freitag, den 25. März 2022 um 19.30 Uhr Gasthaus Hotel zum Kreuz Stetten a.k.M.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer/innen
7. Bericht des Dirigenten
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Ausblick, Wünsche und Anträge

Zu dieser Veranstaltung laden wir alle Sängerinnen und Sänger, auch die ehemaligen, sehr herzlich ein.
Der Chorvorstand

Foto: JPT Bodensee-Hohenzollern für das Dekant Sigmaringen-Meßkirch

Fastensammlung für die „Aktion Kilo" in unserer Seelsorgeeinheit
Wie vielleicht einigen bekannt ist, ist die dekanatsweite „Aktion Kilo", bei der Jugendgruppen vor Läden und Supermärkten in unserem Dekanat Lebensmittel und Hygieneartikel für Bedürftige sammeln, im vergangenen Jahr erneut Corona-bedingt ausgefallen.
Um auch für die lange Zeit der Überbrückung Lebensmittel für bedürftige Menschen im Dekanat Sigmaringen-Meßkirch zusammenzubekommen, findet in den Seelsorgeeinheiten in dieser **Fastenzeit wieder eine kontaktlose „Aktion Kilo"-Sammlung in unseren Kirchen** statt:
In der Zeit vom 26. März bis 03. April 2022 stehen daher in den Kirchen unserer Pfarreien
St. Mauritius, – Stetten a.k.M.
St. Kolumban – Schwenningen,
St. Agatha – Meßstetten-Heinstetten
St. Jakobus – Meßstetten-Hartheim
St. Silvester – Stetten a.k.M.-Frohnstetten
St. Zeno –Stetten a.k.M.-Storzingen
Sammelboxen bzw. Behälter aus, in denen tagsüber Sachspenden für die Aktion abgegeben werden können.
Wir bitten um **alle Arten von haltbaren Lebensmitteln: Insbesondere sind Konserven, Fertigsoßen, passierte Tomaten und Hygieneartikel (Shampoo, Waschmittel, Duschgel, Windeln,…) gefragt. Aber auch andere Sachspenden wie etwa Salz, Zucker, Mehl, Nudeln, Tüten-Suppen, Tee, Reis, Kaffee, Marmeladen, Honig, Müsli, Süßigkeiten, Kaba usw.** können gespendet werden.
Die Lebensmittel werden gesammelt für Menschen in der Mitte unserer Gesellschaft (Familien, alleinstehende Personen, psychisch kranke Menschen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, schwangere Frauen, Seniorinnen und Senioren, Kinder), die hierdurch unbürokratische Hilfe erfahren. Voraussetzung ist ein geringes Einkommen, z. Bsp. durch Kurzarbeit, eine kleine Rente oder den Bezug von Arbeitslosengeld II, Krankengeld etc. Die Lebensmittelpakete kommen den Menschen im gesamten Dekanat zugute und werden ganz gezielt über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes Sigmaringen-Meßkirch e. V. über dessen vielfältige Beratungsstelle verteilt. Ebenso werden die Pakete bei Bedarf auch über die örtlichen Pfarrgemeinden ausgegeben.
Wir freuen uns, wenn Sie durch die Gabe „eines Kilos mehr", als Sie selbst benötigen, mithelfen, in der diesjährigen Fastenzeit bedürftige Menschen im Dekanat Sigmaringen-Meßkirch zu unterstützen. Vergelt's Gott für Ihre Unterstützung!

Gute Besserung
Die Hefte „Gute Besserung" für den Monat März, können während den Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a.k.M. abgeholt werden. Bitte beachten Sie, dass sich immer nur eine Person im Zwischengang aufhalten darf. Vielen Dank.

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 20. März 2022
(Okuli)
10:00 Uhr **Ökumenischer Familiengottesdienst**
!! Kath. Kirche St. Kolumban in Schwenningen!!

Mittwoch, 23. März 2022
16:00 Uhr **Konfi-Unterricht** im
Evang. Gemeindehaus,
Guldenbergstr. 5, Stetten a.k.M.

Sonntag, 27. März 2022
(Leatare)
10:00 Uhr **Gottesdienst zur Fastenaktion 7WochenOhne**
(mit Pfr. Samuel Schelle)
Evang. Kirche
Die Kollekte an diesem Sonntag kommt der Diakonie Deutschland zur Bewältigung der sozialen Folgen der Corona-Pandemie zugute.

Pfarrbüro
Das Pfarrbüro ist vom 22. Februar bis 28 März nicht besetzt.
Telefonische Anfragen und E-Mails werden aber bearbeitet.
Sprechzeiten Pfarrer Schelle:
nach telefonischer Terminvereinbarung
Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304
E-Mail: Samuel.Schelle@kbz.ekiba.de

Telefonseelsorge: (kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Liebe Gemeindemitglieder,
wir bitten Sie, Ihre Anfragen und Bitten um Bescheinigungen per E-Mail (Stetten@kbz.ekiba.de) oder telefonisch (07573 5304) zu stellen. Wir schicken Ihnen das Gewünschte dann per Post zu.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Geben Sie auf sich acht und bleiben Sie gesund!
Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen!
Samuel Schelle *Regina Gratius*
Pfarrer Pfarrsekretärin

Wochenspruch
Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.
Lukas 9,62

Schau nach vorn und nicht zurück, du könntest über einen weiteren Stein stolpern.
Linda Hentschel (15)

Unsere Vereine berichten

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Heuberg-Donautal

Voranzeige

Trenn Dich!!! Endlich!!!

DRK-Altkleider-Straßensammlung 2022

Samstag, 9. April 2022

Wir verkaufen Ihre Kleiderspende an ein Verwertungsunternehmen.
Ihre Sachspende wird so für uns zur Geldspende.
Als ortsansässige Hilfsorganisation verwenden wir den Erlös ausschließlich hier vor Ort.

Fragen: Telefon 07573/ 92 65 59
kleiderspende.drk-heuberg-donautal.de

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Heuberg – Donautal

Das Rote Kreuz in Beuron, Frohnstetten, Glashütte, Hausen i.T., Langenbrunn, Neidingen, Nusplingen, Schwenningen, Stetten a.k.M., Storzingen, Thiergarten

Foto: DRK

Hilfe von Haus zu Haus e.V. Nachbarschaftshilfe

Einladung zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, 31.03.2022
Beginn 19.00 Uhr, im Gasthaus zum Adler in Leibertingen.
Zu unserer Mitgliederversammlung lade ich im Namen unseres Vereins: „Hilfe von Haus zu Haus e.V.", recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Jahresbericht 2021
   a) Schriftführerin
   b) Kassenberichte
   c) Berichte der Kassenprüfung
   d) Aussprache über die Berichte
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis zum 24.03.2022, bei der 1. Vorsitzenden, Frau Monika Kohler, Brunnengasse 2, 88637 Buchheim, schriftlich abgegeben werden.
Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wird Herr Heinz Frick von Leibertingen, aus seinem Arbeitsalltag sprechen. Herr Frick ist seit 2005 als Berufsbetreuer selbständig. Er unterstützt Menschen, die aus Gründen wie z.B. geistige, seelische oder körperliche Behinderung/Beeinträchtigung, ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Herr Frick wird auf Themen wie rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung eine Frage und Antwort Runde anbieten.
Auf Ihr Kommen freut sich der gesamte Vorstand unseres Vereins.

MSC Schwenningen

Generalversammlung 2022
Hallo MSC'ler,
nach der Pause im letzten Jahr, findet am Samstag, den 26. März 2022, unsere diesjährige Generalversammlung im Weinhaus Siber statt.
Beginn ist auf 20:00 Uhr geplant.
Formhalber schon einmal vorab unsere Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Berichte
2.1 Bericht des Schriftführers
2.2 Bericht des Kassierers
2.3 Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Wahlen
5. Wünsche und Sonstiges

Alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner sind recht herzlich eingeladen!
Die Vorstandschaft würde sich nach der langen Durststrecke über reine rege Teilnahme sehr freuen!
Bitte beachtet die aktuell gelten Coronamaßnahmen und -auflagen!
gez. Frank Eisemann
Schriftführer

Musikverein Schwenningen e.V.

Einladung zur Generalversammlung
Verein zur Förderung der Jugendausbildung des Musikverein Schwenningen Heuberg e.V.:
Am Samstag, den 19.03.2022 findet im Weinhaus Siber um 20.00 Uhr die Generalversammlung der Geschäftsjahre 2019, 2020, 2021 statt.
Hierzu laden wir alle aktiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein.
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2.1 Bericht des Vorstandsvorsitzenden
2.2 Bericht des Schriftführers
2.3 Bericht des Kassiers
2.4 Bericht der Dirigenten der Jugendkapelle
2.5 Diskussion
3. Entlastungen
4. Wahlen
5. Satzungsänderung
6. Sonstiges

Die Sitzung findet unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln statt.
gez.
Adrian Deufel
1. Vorstand

Musikverein Schwenningen e.V.:
Am Samstag, den 19.03.2022 findet im Weinhaus Siber die Generalversammlung der Geschäftsjahre 2019, 2020, 2021 statt, sie beginnt im Anschluss an die Generalversammlung des Fördervereins.
Hierzu laden wir alle aktiven, fördernden Mitglieder, Ehrenmitglieder, sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung:
1. Totenehrung
2.1 Bericht des Vorstandsvorsitzenden
2.2 Bericht des Schriftführers
2.3 Bericht des Kassiers
2.4 Bericht des Dirigenten
2.5 Diskussion
3. Entlastungen
4. Satzungsänderung
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Sonstiges

Die Sitzung findet unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln statt.
gez.
Adrian Stier
1. Vorstand

Schwäbischer Albverein

Stadtführung und Besuch des SEA LIFE in Konstanz für Familien
Am Sonntag, den **27. März 2022** findet die kombinierte Stadtführung und Familienwanderung mit Besuch des SEA LIFE in Konstanz statt.
Wir fahren gegen 9.15 Uhr mit dem Zug ab Hausen im Tal ab in Richtung Konstanz. Treffpunkt mit den Autos ist an der Heuberghalle um 8.30 Uhr, um dann zum Bahnhof Hausen im Tal zu fahren. Alternativ kann auch mit den eigenen PKWs nach Konstanz gefahren werden. Für die Fahrt mit dem BaWü-Ticket beteiligt sich die Ortsgruppe mit einen Zuschuss von 5 Euro pro Teilnehmer.
In Konstanz gehen die Familien ins SEA LIFE und Interessierte an der Stadtführung nehmen daran teil.
Dauer der Stadtführung: Anderthalb Stunden, danach Zeit zur freien Verfügung, um Konstanz ein wenig auf eigene Faust zu erkunden.
Eine gemeinsame Einkehr zum Mittagessen mit den Teilnehmern der Stadtführung ist geplant. Um 16.23 Uhr wird die Heimfahrt mit dem Zug angestrebt, Ankunft in Schwenningen 19.00 Uhr.
Es gelten die dann gängigen Regeln der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, gegebenenfalls 3G mit aktuellem Test.
Wir informieren Sie dahingehend noch detaillierter.
Wir freuen uns auf Euch/Sie nach dieser langen Zeit.
Wanderführer Florian Lessner und Stephanie Escher

Sportverein Schwenningen

Herren:
Kommende Spiele:
Am kommenden Wochende rollt auf dem Staudenbühl in Schwenningen endlich wieder der Ball.
Unsere 1. Mannschaft empfängt am Sonntag **Jadran Balingen.** Anpfiff ist um 15:00 Uhr.
Für die zweite Mannschaft steht am Sonntag ein Auswärtsspiel auf dem Programm.
Anpfiff ist um 14:30 Uhr gegen die **SpVgg Truchtelfingen** in Truchtelfingen.
Beide Mannschaften und das Trainer Team würden sich über zahlreiche Unterstützung sehr freuen.
Bitte beachten Sie die an diesem Tag geltenden aktuellen Corona-Verordnungen.

Mädchen/Damen
Ergebnisse:
B-Juniorinnen:
SGM Heuberg - SGM Hochmössingen 11:2

Kommende Spiele:
B-Juniorinnen:
Vorbereitungsspiel am 20.3.22 um 10.30 Uhr
SGM Heuberg – SV Denkingen
Spielort: Schwenningen

Wasserschöpferzunft Schwenningen e.V.

Einladung zur Generalversammlung
Liebe Wasserschöpfer, Froner und Gugge,
die Generalversammlung findet am Samstag, 02.04.2022 um 20.00 Uhr im Adler statt.
Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte
   a) Zunftmeisterin
   b) Federfuchserin
   c) Säcklesmeisterin
   d) Kassenprüfer
4. Entlastung
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge / Verschiedenes

Anträge müssen bis zwei Wochen vor der Generalversammlung, schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.
Im Anschluss findet wieder unser traditionelles Sauschwänzleessa statt. Und keine Sorge, wir haben auch extra viel mageres Fleisch bestellt.
Die Veranstaltung findet unter den geltenden Corona-Bestimmungen statt.
Eure Federfuchserin Rebecca

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau

Veranstaltungen Haus der Natur, Beuron

Beuron. Wanderung zur Märzenbecherblüte ins Finstertal.
Freitag, 25. März 2022, 14 Uhr
(Anmeldung bis 24.03.)
Das Finstertal mit seinen Schluchtwäldern bietet im Sommer viel Schatten und angenehme Kühle. Im Frühjahr überrascht es hingegen mit letzten Schneeresten und mit wunderschönen Vorkommen blühender Märzenbecher und wenn man Glück hat, lässt sich auch der zinnoberrote Prachtbecherling, ein kleiner farbenfroher Pilz, links und rechts des Weges entdecken. Sofern die Witterung mitspielt, ist diese Wanderung als Rundweg konzipiert und dauert dann ca. 4 Stunden (ca. 12 km).
Treffpunkt: Parkplatz an der L277 in Langenbrunn.
Es empfiehlt sich: gutes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung, Vesper.
Leitung: Bernd Schneck, Naturpark Obere Donau
Gebühr: 4,- €
Anmeldung bis 24. März beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Rast. Ländliche Idylle pur.
Wanderung am Sonntag, 27. März, 14 Uhr
Rundwanderung um den Ort Rast, der im Jahre 1812 mit einem Vertag mit dem Ort Ablach bei einem wechselseitigen Tausch zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Hause Hohenzollern getauscht wurde. Ein Blick zurück in die Geschichte der beiden Dörfer soll auf der Wanderung aufgezeigt werden.

Dauer: 3 Stunden
Wanderstrecke: 8 km.
Treffpunkt am Landgasthaus "Zum Löwen" in Rast.
Anmeldung und Informationen beim Wanderführer Erich Fischer, Tel. 07576/961793, mobil 0173 8256413, erich-f@web.de.

Veranstaltungen des Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Start in die 34. Saison!

Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck stellt vielseitiges Programm vor
Saisonrückblick
Die Museumssaison 2021 war für das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck die kürzeste seit der Eröffnung 1988. Coronabedingt konnte das Museum erst ab Anfang Juni (statt Ende März) Besucherinnen und Besucher empfangen. Und dennoch gibt es auch wieder viele Lichtblicke: Fast 2.300 Schülerinnen und Schüler nahmen wieder an Schule-im-Museum-Projekten teil. Im Oktober kamen über 5.000 Besucherinnen und Besucher zur Kirbe, der ersten Großveranstaltung für das Freilichtmuseum seit 2019. Insgesamt durfte sich das Freilichtmuseum nach der Herbstferienwoche über rund 30.000 Besucherinnen und Besucher freuen. Das waren etwa 2.000 mehr als noch im Jahr 2020, und das trotz verkürzter Öffnungszeit.

Vorschau auf die Saison 2022
Das Jahresprogramm zur 34. Saison verspricht viel Abwechslung. Von Großveranstaltungen bis zu Kursen, Führungen, Seniorentheater und Filmvorführungen. Und auch Neues wartet auf die Besucherinnen und Besucher: ob ein zweitägiger „Tuchmarkt und mehr", eine Museumsführung für Gehörlose oder ein ganz besonderes Handwerksexperiment, an dessen Ende ein Kachelofen steht.

Haus des Jahres 2022: Haus Mennwangen
In der kommenden Saison wird das Museum das „Haus Mennwangen" aus der Gemeinde Deggenhausertal im Bodenseekreis in den Mittelpunkt rücken. Seine verwickelte Geschichte und sparsame museale Ausgestaltung machten es den Besucherinnen und Besuchern bisher nicht einfach, das Haus für sich zu entdecken. Am 12. Mai eröffnet das Freilichtmuseum die neue Ausstellung „Fehlstellen – Geheimnisse im Haus Mennwangen". Das Ausstellungsteam beleuchtet die geheimnisvollen und ungeklärten Ecken des Hauses, die „Fehlstellen". Und vor allem lässt es die Besucherinnen und Besucher an diesen Fragen teilhaben und lädt ein, mitzudenken und selbst mögliche Antworten zu finden. Mit dem Architekturbüro Münzing aus Stuttgart wurde ein Partner gefunden, der diesen interaktiven, spielerischen Umgang mit einem historischen Haus und den Fragen, die es aufwirft, in die passenden Gestaltungsideen übersetzen wird.

Energieerlebnisreise: eine neue interaktive App
Am 2. Juni stellt das Freilichtmuseum ein weiteres Highlight der Öffentlichkeit vor, die ersten Stationen des interaktiven und digitalen Energieerlebnisweges. Mit dieser App werden die Besucherinnen und Besucher durchs Museum begleitet. Im Mittelpunkt steht der Umgang mit Energie und Ressourcen in der Vergangenheit. Anschließend können sie spielerisch das Klima in der Zukunft retten und schützen. Durch die Firma Imsimity aus St. Georgen werden auch neue Techniken, wie Augmented Reality, eingesetzt. Das Projekt besitzt Alleinstellungscharakter unter den Freilichtmuseen in Baden-Württemberg und wird von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gefördert. Das interaktive Spiel im Freilichtmuseum entsteht in Kooperation mit der Stabsstelle Energie und Klimaschutz, und ist Teil der interaktiven Energieerlebnisreise, die zudem einen Energieradweg der Donaubergland Marketing und Tourismus GmbH sowie einen Kultur- und Freizeitführer des Kreisarchivs des Landkreises Tuttlingen umfasst.

Ausstellung: Werbegrafik im Kaufhaus Pfeiffer
Ab dem 29. Mai kommen Vintage-Fans bei der Ausstellung „Triumph bleibt im Karton! Werbegrafik im Kaufhaus Pfeiffer" ganz auf ihre Kosten: die Volontärin Julia Berlitz rückt Schaufensterwerbung der 1950er bis 1970er Jahre ins Rampenlicht. Im Kaufhaus Pfeiffer gab es wirklich alles, was das Herz begehrte. In über 600 Kartons sind Waren verpackt, die sich bei der Übernahme durch das Museum noch im Haus befunden haben und die nicht im historischen Laden ausgestellt sind. Ein ganz besonderer Schatz ist die Sammlung der Werbegrafik. Die Ausstellung zeigt Werbung vergangener Zeit und erzählt Wissenswertes zur deutschen Markengeschichte. Es wird ein Lebensgefühl erkundet und der Frage nachgegangen, warum der Aufsteller mit den hübschen, in Triumphwäsche gekleideten Damen im Karton bleiben musste.

Auch Großveranstaltungen mit Neuerungen
Das Jahr 2022 soll wieder ein Jahr der Großveranstaltungen im Freilichtmuseum werden. Neben dem altbekannten Fuhrmannstag und der Kirbe wird es am ersten Septemberwochenende einen „Tuchmarkt und mehr" geben. Hier dreht sich alles um Tuche und Stoffe, Fäden und Bänder. Das wird nicht nur das Näh- und Handarbeitsherz höherschlagen lassen. Bereits im zweiten Jahr gibt es eine Kooperation mit „Campus Galli – karolingische Klosterstadt Meßkirch". Unter dem Motto „Murmeln und bunte Karten – Spielend durch 1000 Jahre", können Besucherinnen und Besucher an zwei Wochenenden im Juli und August nach Herzenslust historische Spiele ausprobieren. Beim Besuch beider Einrichtungen profitieren die Besucherinnen und Besucher sogar von reduzierten Eintrittspreisen. Das große Highlight zum Ende der Saison ist wie immer die Kirbe. Diese findet in diesem Jahr sogar an drei Tagen statt, vom 1. bis 3. Oktober. Der Tag der Deutschen Einheit wird einfach noch an das Festwochenende angehängt! Hier kooperiert das Freilichtmuseum mit dem Fairtrade Landkreis Tuttlingen und dem Forum Ernährung am Landwirtschaftsamt Tuttlingen für ein nachhaltiges Erntedank-Erlebnis.

Neue Eintrittspreise
Alle Veranstaltungen können die Besucherinnen und Besucher in der kommenden Saison für einen moderat erhöhten Eintrittspreis wahrnehmen. Erwachsene zahlen 8,50 Euro, Jugendliche ab 11 bis einschließlich 16 Jahren 2,00 Euro, der ermäßigte Tarif beträgt 6,00 Euro. Kinder bis einschließlich 10 Jahren haben weiterhin freien Eintritt. Die Saisonkarte gibt es bereits für 23,00 Euro und für Jugendliche zwischen 11 und 16 Jahren für 6,00 Euro.
Und eine weitere tolle Neuerung wartet auf unsere Besucherinnen und Besucher: Wer eine Vorabendrunde durch das Museum drehen will, muss künftig nicht mehr den vollen Eintritt zahlen! Ab 16.00 Uhr darf man für 4,00 Euro (Jugendliche: 1,00 Euro) hinein.
Die erste Besucherin oder der erste Besucher bekommen am 26. März zur Saisoneröffnung sogar eine Saisonkarte geschenkt!
Das vollständige Programm mit allen Veranstaltungen, Kursen und weiteren Angeboten finden Sie unter www.freilichtmuseum-neuhausen.de

Die Saisonhighlights im Überblick

SA	26.03.202022	Saisonstart
MO	18.04.2022, ab 11.00 Uhr	Osterspaß für Familien
SO	24.04.2022, ab 11.00 Uhr	Fleckviehschau
DO	12.05.2022	Haus des Jahres 2022: Haus Mennwangen
SO	15.05.2022, ab 11.00 Uhr	Ziegentag
SO	22.05.2022, ab 11.00 Uhr	Das belebte Dorf (Internationaler Museumstag)
MO	05.06.2022, ab 11.00 Uhr	Deutscher Mühlentag
SO	12.06.2022, ab 11.00 Uhr	Bier- und Backtag
SO	10.07.2022, ab 11.00 Uhr	Großer Fuhrmannstag
SO	03/04.09.2022, ab 11.00 Uhr	Tuchmarkt und mehr
SA	01.10.2022, ab 9.00 Uhr	Kirbe-Samstag mit Antiquitätenmarkt und Schlachtfest
SO	02.10.2022, ab 11.00 Uhr	Neuhauser Kirbe
MO	03.10.2022, ab 11.00 Uhr	Kirbe: Nachhaltiger Erntedank
SO	30.10.2022, ab 11.00 Uhr	Raue Kost und Rübengeister

Veranstaltungen im Umland

Tennisclub Irndorf

Aerobic/Core and More/Mobility Training
Habt Ihr Lust, Euch zur flotten Musik zu bewegen und Euer Herz-Kreislaufsystem richtig in Schwung zu bringen und im Anschluss daran Bauch, Beine, Po und Rücken zu kräftigen? Dann seid Ihr bei unserem Kurs genau richtig.
Diese Stunde bietet eine gute Mischung aus Ausdauertraining, Gymnastik, Koordination und Entspannung.
Wir beginnen mit einem leichten Herz/Kreislauftraing, danach wollen wir unsere Muskeln kräftigen, mit speziellen Übungen mit und ohne Handgeräte.
Lasst Euch überraschen, keine Stunde ist wie die andere. Diese Stunde besteht aus einem Mix von verschiedenen Trainingsformen.
Wir setzen **Bälle, Terrabänder, Flexibar, Tubes, Ringe, Step Brett, Brazils** und vieles mehr zur Kräftigung unserer Muskulatur ein.
Freut Euch auf einen Kurs mit Spaß und Schwitzgarantie.
Wir freuen uns wieder auf Euch.
Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.
Euere
Britta und Heike

Wo:	Eichfelsenhalle Irndorf
Wann:	Dienstag, 15.03.2022, ab 19.15 Uhr
Kurseinheiten:	10 x 1 Std
Anmeldung :	Britta Heni Tel: 07466/910261

Es gelten die 3G-Regeln und allgemeine Hygienemaßnahmen

Frühjahrsmarkt in Stetten a.k.M.

Am **22. März 2022,** findet unser traditionsreicher **Frühjahrsmarkt** auf dem Prakplatz der Alemannenhalle in Stetten am kalten Markt, von 08:00 bis 18:00 Uhr, statt.

Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung – Dystonie Bodenseekreis

Das nächste Gruppentreffen der Dystonie-Selbsthilfegruppe findet am **Samstag, 26. März 2022,** statt. Es sind die Corona-Auflagen einzuhalten.
Die Teilnehmer werden sich über die Vorträge der Jahrestagung unterhalten. Die Mitglieder können diese in der Dystonie Aktuell nochmals nachlesen. Die Gruppe wird sich darüber austauschen und gegenseitig die offenen Fragen beantworten.
Betroffene und Angehörige mit allen Dystonieformen (Lidkrampf, Schiefhals, Handkrampf, usw.) können am Gruppentreffen teilnehmen. Interessierte sind ausdrücklich willkommen.
Dystonie gehört aufgrund seiner vielen Formen zu den seltenen Erkrankungen.
In der Selbsthilfegruppe erfahren Sie mehr über das Krankheitsbild und deren Behandlung. Sie haben die Möglichkeit, sich mit anderen Betroffenen und Angehörigen zu unterhalten.
Näheres über die Auflagen und den genauen Treffpunkt erfahren Sie bei der Kontaktadresse.
Eine **verbindliche Anmeldung mit Personenanzahl** ist **bis zum Dienstag, 23. März, erforderlich.**
Kontakt für Informationen und Anmeldungen: Annette Daiber, Tel. 07542 / 95 36 050, bzw. annette.daiber@rg.dystonie.de.

Sonstiges

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2022
Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 665 Betriebe 1335 Auszubildende für das Jahr 2022 und 377 Betriebe haben bereits 754 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1337 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den Landkreis Sigmaringen sehen die Zahlen wie folgt aus:
Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 250 Lehrstellen ausgeschrieben und 158 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 251 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Frühjahr bietet die Handwerkskammer wieder kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung an.
- Am **16. März 2022 von 16.00 bis 18.00 Uhr** laden wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen zur Veranstaltung **„Traumberuf Handwerk**“ ein. (https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx618a9e60e9636.html)
- Am **6. April 2022 von 18.30 bis 20.30 Uhr** sind Studienabbrecher*innen und Studienzweifler*innen eingeladen, sich über alternative zu informieren. Die Online-Veranstaltung **„Vom Hörsaal ins Handwerk**“ wird gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen angeboten. (https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx618aa0b820f85.html)

Für 2022 werden im **Landkreis Sigmaringen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht:
- 17 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik
- 4 Augenoptiker
- 1 Automobilkauffrau/-mann
- 4 Bäcker
- 1 Bäckerfachwerker
- 8 Baugeräteführer
- 1 Bauzeichner
- 13 Beton- und Stahlbetonbauer
- 1 Dachdecker
- 6 Elektroniker
- 2 Fachhelfer Reinigungstechnik
- 1 Fachkraft Metalltechnik
- 4 Fachpraktiker Holzverarbeitung
- 5 Fachpraktiker Metalltechnik
- 2 Fachpraktiker Maler- und Lackiererhandwerk
- 3 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Bäckerei
- 3 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Fleischerei
- 1 Fahrzeuglackierer
- 7 Feinwerkmechaniker
- 6 Fleischer
- 2 Fleischerfachwerker
- 2 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- 5 Friseure
- 2 Gärtner
- 1 Gebäudereiniger
- 4 Glaser
- 3 Hörakustiker
- 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker
- 6 Kaufleute für Büromanagement
- 1 Klempner
- 1 Konditor
- 2 Konstruktionsmechaniker
- 7 Kraftfahrzeugmechatroniker
- 8 Land- und Baumaschinenmechatroniker
- 21 Maler
- 29 Maurer
- 1 Mechatroniker
- 12 Metallbauer
- 1 Orgel- und Harmoniumbauer
- 1 Orthopädieschuhmacher
- 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker
- 1 Schornsteinfeger
- 6 Schreiner
- 7 Straßenbauer
- 9 Stuckateure

- 2 Techn. Modellbauer
- 1 Textilreiniger
- 1 Verfahrensmechaniker
- 1 Zahntechniker
- 9 Zimmerer.

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.

Betriebs- und Familienservice
88356 Ostrach, Hauptstraße 17

Fiona - Gemeinsamer Antrag 2022
Im Moment läuft die Antragsbearbeitung für den Fiona Antrag 2022
Beachten Sie bitte, dass Beratungen zum Gemeinsamen Antrag nicht angeboten werden – lediglich das Ausfüllen des Online-Antrags und der Schlagskizzen.
Persönliche Termine bei uns in der Geschäftsstelle sind unter den Corona-Schutzmaßnahmen möglich.
Ansprechpartnerin Gemeinsamer Antrag:
Ulrike Reiter, Tel.: 07585/9307-11

Düngebedarfsberechnung/Nährstoffvergleich
Denken Sie an die Erstellung Ihrer Düngebedarfsberechnung vor der ersten Ausbringung.
Gerne helfen wir Ihnen bei der Erstellung
Ansprechpartnerin Düngebedarfsberechnung:
Josepha Ostermeier, Tel.: 07585/9307-13

Sammelbestellung Trichogramma-Schlupfwespen
Bestellen Sie bei uns Ihren Bedarf ab sofort.
Gerne können wir Ihnen auch eine Ausbringung mit Multikopter anbieten.
Ansprechpartnerin Trichogramma:
Nataly Konrad, Tel. 07585/9307-12

Ende des redaktionellen Teils